



INHALT:

6	Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht	
	Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 127 „Mitterfeld“ – 2. vereinfachte Teiländerung (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung) - Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) - öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB)	S. 28
8	Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft	
	Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling; Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB	S. 30

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/361401);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/361040).

VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nr. 127 "Mitterfeld" - 2. vereinfachte Teiländerung (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung)

- Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

- öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 "Mitterfeld" - 2. vereinfachte Teiländerung für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Ziel der Änderungsplanung ist es, die bislang festgesetzte Bebauungsdichte etwas aufzulockern, die Verkehrserschließung zu optimieren, die Stellplätze den Gebäuden direkter zuzuordnen sowie die Ortsrandeingrünung zu sichern.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Westerndorf – St. Peter: 2501, 2501/3, 2501/4-Teil, 2501/55-T, 2502/1, 2502/2-T, 2502/3, 2502/4, 2502/5.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 15.12.2009 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4) BauGB geändert.

Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

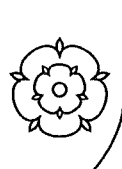
Mittwoch, den 17.02.2010, bis Freitag, den 19.03.2010,

im Flur des Stadtplanungsamtes im Rathaus, Königstraße 24, Mitteltrakt, 2. Stock, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-17 Uhr) zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 04.02.2010


Uwe Steffgen



Stadt Rosenheim

Bebauungsplan Nr. 127

„Mitterfeld“
 2. vereinfachte Teiländerung
 Änderungs- und Billigungsbeschluss

Für den Planungsentwurf
 Rosenheim, 15.12.2009
 STADTPLANUNGSAMT

8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr,
Energiewirtschaft

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Folgende Sparurkunden wurden öffentlich aufgeboden:

Sparurkunden:	ausgestellt auf:	auf Antrag von:
Sparkassenbuch Nr. 3105780823	Prof.Dr. Hermann Axt	Prof.Dr. Hermann Axt

Während der Aufgebotsfrist von drei Monaten wurden weder die Sparurkunden vorgelegt noch Rechte Dritter geltend gemacht. Die Sparurkunden werden deshalb für kraftlos erklärt.

Bad Aibling, den 02.02.2010

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Vorstand

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Nachstehende Sparurkunden wurden zu Verlust gemeldet und werden öffentlich aufgeboden:

Sparurkunden:	ausgestellt auf:	auf Antrag von:
Sparkassenbuch Nr. 3106394335	Carola Lüdeke	Dr. B. Khadjavi-Gontard
Sparkassenbuch Nr. 3008201372	Max Schmid	Max Schmid

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monate ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Bad Aibling, den 02.02.2010

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Vorstand